

02. November 2020

Recht auf Unterricht in Quarantäne – Regeln für Klasse 5 und 6

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen gute Gesundheit, eine gute berufliche Situation und gute Nerven in dieser langanhaltenden Pandemiezeit. Ein Winter liegt vor uns, der sicherlich nicht einfach wird. Auch hier im Genoveva-Gymnasium ist einiges anders als sonst.

Wie nehmen Schülerinnen und Schüler in Quarantäne am Unterricht teil?

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zu Hause in Quarantäne ist, muss sie bzw. er über die App Teams zur Unterrichtszeit erreichbar sei. Der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin meldet sich über den dortigen Chat oder sie ruft direkt über Teams an, so dass der Schüler oder die Schülerin live am Unterricht teilnehmen kann.

Quarantänezeit ist keine Fehlzeit

Wer in der Quarantäne ist, muss aus der Distanz am Unterrichtsgeschehen teilnehmen. Quarantäne wird nicht als Fehlzeit im Klassenbuch eingetragen. Die Schule geht davon aus, dass derjenige, der zur Unterrichtszeit nicht über Teams erreichbar ist, einen wichtigen Fehlgrund hat, der entschuldigt werden kann.

Gibt es Noten für Unterricht in Quarantäne?

Die Sonstige Mitarbeit (Somi) wird auch während der Quarantäne bewertet. Alle schriftlichen Arbeiten können genauso erledigt werden, wie das die Lernenden vor Ort machen. Die mündliche Beteiligung ist eingeschränkt, das wird natürlich beachtet. Aber über Teams können alle Beteiligten miteinander reden und z. B. auch mal Arbeitsergebnisse vorstellen.

Klassenarbeiten können nur vor Ort in der Schule geschrieben werden. Sobald eine Quarantäne beendet ist, schreiben die betroffenen Schülerinnen und Schüler ganz normal die Klassenarbeiten mit bzw. sie schreiben nach, wenn der Termin schon vorher war.

Was müssen Sie, die Eltern, beachten?

Sie, die Eltern, müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind „zur Schule geht“. Das bedeutet, dass die Kinder pünktlich zur Zeit des Unterrichts über Teams mit dem Lehrer, der Lehrerin Kontakt aufnehmen; das geht auch mit einem Handy. Über die Kursnotizbücher erhalten sie die Unterrichtsmaterialien und können dann ihre eigenen Ergebnisse hochladen; dazu benötigen die Kinder an größeres digitales Endgerät, also Laptop, Tablet oder einen Computer.

Sollte Ihr Kind nur ein Handy zur Verfügung haben und kein weiteres digitales Endgerät nutzen können, dann melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, damit Ihnen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt wird.

Viele Grüße

Susanne Gehlen
Schulleiterin

Bettina Middelman
Erprobungsstufenkoordinatorin